

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
„Nachhaltige Arbeitsplatzcomputer (produktneutral)“

Nr.	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
1	01_Besondere_ Bewerbungs bedingungen.pdf	Vor dem Hintergrund der Größe, des Gesamtvolumens und der strategischen Bedeutung der vorliegenden Ausschreibung begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz, den Wettbewerb breit und diskriminierungsfrei zu gestalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung, ob eine Loslimitierung auf 2 Lose je Bieter vorgesehen ist bzw. vorgesehen werden kann, um eine reale Teilnahme mittelständischer Unternehmen an der Ausschreibung zu ermöglichen. Insbesondere im Bereich der ausgeschriebenen Notebook-Hardware ist festzustellen, dass der Markt derzeit stark konzentriert ist und im Wesentlichen von nur drei relevanten Herstellern geprägt wird. In Verbindung mit bestehenden langfristigen Rahmen- und Lieferbeziehungen großer Marktteilnehmer kann dies zu einer erheblichen Wettbewerbsverengung führen. Eine Loslimitierung kann hier aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag leisten, um: • den Wettbewerb tatsächlich zu öffnen, • die mittelstandsfreundliche Vergabe gemäß § 97 Abs. 4 GWB zu fördern und • eine weitere Marktverfestigung zugunsten weniger Großanbieter zu vermeiden. Wir bitten daher um Auskunft,	Eine Los- bzw. Zuschlagslimitierung ist bereits vorgesehen. Bitte beachten sie hierzu das Kapitel „3.5 Zuschlagslimitierung“, im Dokument „01_Besondere_Bewerbungsbedingungen_VVx.pdf“

Nr.	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		• ob eine Loslimitierung vorgesehen ist bzw. • ob alternativ geeignete Maßnahmen (z. B. begrenzte Zuschlagsmengen je Bieter oder gestaffelte Zuschlagslogiken) geprüft werden, um sicherzustellen, dass mittelständische Unternehmen eine faire und realistische Chance auf Zuschlagserteilung erhalten.	
	12_Rahmenvereinbarung_VVx_Version2.pdf	Hinweis der Vergabestelle: Bitte beachten sie das geänderte Dokument „12_Rahmenvereinbarung_VVx_Version2.pdf“.	
	01_Besondere_Bewerbungsbedingungen.pdf	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Zuschlagslimitierung nicht nur für Bieter vorgesehen ist, sondern ebenfalls auf Herstellerebene? Dies würde mehrere Vorteile für die ausschreibende Stelle und die Endkunden bieten: 1. Sicherstellung von Produktvielfalt und technischer Diversifikation: Eine herstellerbezogene Limitierung würde dazu beitragen, unterschiedliche Hardwareplattformen und Produktlinien in die Versorgung einzubinden und damit eine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu vermeiden. 2. Stärkung des Wettbewerbs: Ohne herstellerseitige Begrenzung besteht die Möglichkeit, dass mehrere Lose zwar formal durch unterschiedliche Bieter, faktisch jedoch durch denselben Hersteller bedient werden. Eine Ausweitung der Limitierung auf Hersteller würde den Wettbewerb auf Produktebene fördern und marktverzerrende Konzentrationseffekte reduzieren. 3. Risikominimierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Chip- und Komponentenkrise: Die weiterhin angespannte Lage am Halbleiter- und Komponentenmarkt führt zu teils erheblichen Lieferengpässen	Die Zuschlagslimitierung bezieht sich ausschließlich auf Bieter. Eine weitere Stufe die auch die Herstellerebene limitiert ist nicht vorgesehen. Da es sich um einen Händlerwettbewerb handelt ist der Wettbewerb ausreichend gegeben.

Nr.	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		und Volatilitäten. Eine stärkere Diversifikation über mehrere Hersteller kann die Lieferfähigkeit, Versorgungssicherheit und Resilienz über die gesamte Vertragslaufzeit signifikant erhöhen. Insbesondere aufgrund der weiterhin volatilen Komponenten und Lieferkettenlage sowie der strategischen Zielsetzung öffentlicher Beschaffung erscheint eine herstellerbezogene Diversifikation sachgerecht und verhältnismäßig.	

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.